



Basel, 26. August 2026

Stellungnahme der KSBS zum Konzept «Diversitätsorientierte Sprachförderung (DOS / ehemals DaZ) an der Sekundarschule der Volksschulen Basel-Stadt»

Die KSBS hat das Konzept zur diversitätsorientierten Sprachförderung von Seiten der Fachstelle pädagogische Unterstützung im Juli 2026 erhalten und im Leitenden Ausschuss eine Rückmeldung dazu erarbeitet.

Die KSBS begrüsst grundsätzlich das Bestreben, die sprachliche Förderung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler weiterzuentwickeln und den besonderen Herausforderungen auf der Sekundarstufe Rechnung zu tragen. Positiv hervorzuheben sind insbesondere die Anerkennung der sprachlichen und kulturellen Vielfalt, die Betonung von Integration und Teilhabe sowie die differenzierte Berücksichtigung unterschiedlicher Bildungsbiografien. Das Konzept trägt der Tatsache Rechnung, dass die Sekundarschule bei spät zugezogenen Jugendlichen vor komplexen pädagogischen Aufgaben steht.

Aus Sicht der KSBS stellen sich jedoch verschiedene Fragen hinsichtlich der Umsetzbarkeit, der Ressourcenlage und der Auswirkungen auf die Lehrpersonen.

Vorbemerkung zum Prozess und zur Rückmeldung: Die Arbeitsgruppe bestand ausschliesslich aus Mitarbeitenden der Bildungsverwaltung und Schulleitungen. Das Konzept enthält grösstenteils Veränderungen, welche die umsetzenden Lehrpersonen betreffen. Für die KSBS ist nicht nachvollziehbar, warum diese Arbeitsgruppe ohne Lehrpersonen zusammengestellt wurde. Weiter werden unter «Mitwirkung» diverse Lehrpersonen aufgeführt. Auf Nachfrage der KSBS gaben einige dieser Lehrpersonen an, ihren Einbezug nicht als Mitwirkung empfunden zu haben. Aufgrund der Kurzfristigkeit und des engen Zeitfenster für die Rückmeldung war es der KSBS nicht möglich, die betroffenen Lehrpersonen in die Rückmeldung einzubeziehen (siehe «6. Forderungen der KSBS»).

1. Grundhaltung der KSBS: Integration braucht ausreichende Ressourcen

Die KSBS vertritt die Haltung, dass Chancengerechtigkeit, Integration und Inklusion nur dann gelingen können, wenn die dafür notwendigen personellen, zeitlichen, räumlichen und finanziellen Ressourcen tatsächlich bereitgestellt werden.

Das DOS-Konzept formuliert hohe Erwartungen an die Zusammenarbeit zwischen DOS-Lehrpersonen, Klassenlehrpersonen, Fachlehrpersonen, Schulleitungen und weiteren Fachstellen. Gleichzeitig wird mehrfach auf standortspezifische Lösungen, Kooperationen zwischen Standorten sowie die Nutzung bestehender Ressourcen verwiesen. Das alles erhöht den zeitlichen und administrativen Aufwand.

Die KSBS vermisst eine klare Aussage dazu, wie der erhebliche zusätzliche Koordinations-, Kommunikations- und Integrationsaufwand abgegolten wird. Gute Integration entsteht nicht durch Konzepte allein, sondern durch Beziehungsarbeit, sorgfältige Planung und kontinuierliche Zusammenarbeit.

2. Zusätzliche Aufgaben für Regellehrpersonen und Schulleitungen

Das Konzept sieht vor, dass:

- Regelklassenlehrpersonen DOS-Schülerinnen und -Schüler möglichst früh integrieren,
- regelmässige Absprachen zwischen DOS- und Regelklassenlehrpersonen sowie den Schulleitungen stattfinden,
- eine hohe Anzahl an Standortgesprächen durchgeführt wird,
- Schülerinnen und Schüler bei Teilintegrationen begleitet werden.

Diese Anforderungen sind pädagogisch nachvollziehbar. Aus Sicht der KSBS fehlt jedoch eine realistische Einschätzung, wie diese Aufgaben vor allem von Regellehrpersonen zusätzlich in ihr bestehendes Pensum integriert werden sollen, ohne die dafür notwendigen Entlastungen verbindlich festzulegen. Die KSBS befürchtet deshalb, dass die Umsetzung je nach Standort stark variieren wird.

3. Verschlechterungen gegenüber der bisherigen DaZ-Handreichung

Im Vergleich zur bisherigen DaZ-Handreichung sind mehrere Punkte kritisch zu beurteilen.

a) Schwächere Ressourcengarantie?

Die bisherige Handreichung sah für den Anfangsunterricht und das erste Jahr Aufbauunterricht individuelle Ressourcenzuteilungen (Pro-Kopf-Quote) vor. Erst für die weiteren Aufbaujahre wurden schulinterne Ressourcen eingesetzt.

Im DOS-Konzept werden Anfangs- und Aufbauunterricht weitgehend über eine gemeinsame Ressource von 43 Lektionen pro Einstiegsgruppe organisiert. Gleichzeitig wird ausdrücklich festgehalten, dass weniger als zwei Lektionen Aufbauunterricht pädagogisch nicht genügen, dies aufgrund knapper Ressourcen aber häufig Realität sei (siehe 8. Aufbauunterricht). Hier gilt es die Qualität des Unterrichts und die Chancengerechtigkeit für Schülerinnen und Schüler zu garantieren. Falls notwendig auch durch eine zentrale Verwaltung und Zuteilung von Ressourcen.

b) Reduktion der Verbindlichkeit beim Aufbauunterricht

Die DaZ-Handreichung definierte den Aufbauunterricht als eigenständiges Förderangebot mit einer maximalen Dauer von drei Jahren und entsprechenden Ressourcenzuteilungen.

Im DOS-Konzept erscheint der Aufbauunterricht deutlich weniger verbindlich. Die Formulierung, dass teilweise weniger als zwei Lektionen angeboten würden und zusätzliche Ressourcen allenfalls aus Förderpools oder durch Kooperationen zwischen Standorten organisiert werden müssten, weist auf eine Abschwächung der bisherigen Fördergarantie hin.

c) Zusätzliche Komplexität durch Standortkooperationen

Das DOS-Konzept sieht vor, dass Kooperationen zwischen verschiedenen Schulstandorten eingegangen werden können. Schülerinnen und Schüler sollen teilweise für einzelne Fächer zwischen Standorten wechseln können. Gleichzeitig müssten Lehrpersonen standortübergreifend zusammenarbeiten und miteinander kommunizieren. Das ist an Standorten, die in der Nähe voneinander liegen, möglich, an anderen sollte dies jedoch vermieden werden. Vor allem wenn für den Transfer an einen anderen Standort Lektionen «verkürzt» werden sollen. Das würde einen Qualitätsabbau bedeuten.

Die KSBS sieht erhebliche Herausforderungen: erhöhter Koordinationsaufwand, zusätzliche Kommunikationswege, erschwerte Beziehungsarbeit, organisatorische Belastungen für Jugendliche und Lehrpersonen, Reduktion der Unterrichtszeit wegen Transfers zwischen den Standorten.

Im Vergleich zur bisherigen Handreichung entsteht dadurch ein deutlich komplexeres System. Grundsätzlich stellt sich die Frage, warum vom bisherigen Modell, dass einige Standorte «Kompetenzzentren» bilden, abgewichen werden muss. Es entsteht kein integrativer Mehrwert, wenn neu mehr oder gar alle Standorte DOS-Integration anbieten.

d) Mehr Verantwortung für Regellehrpersonen

Die bisherige Handreichung betonte klar die koordinierende Rolle der DaZ-Lehrperson und definierte Zuständigkeiten vergleichsweise eindeutig. Im DOS-Konzept werden zahlreiche Aufgaben der Integration implizit an die Regelstrukturen übertragen. Gleichzeitig bleibt vielfach offen, wie diese zusätzlichen Aufgaben ressourciert werden. Die KSBS befürchtet, dass dies zu einer schleichenden Aufgabenverschiebung zulasten der Regelklassenlehrpersonen führt, welche bereits heute eine Vielzahl an Aufgaben zu bewältigen haben.

4. Chancen des Konzepts

Die KSBS anerkennt verschiedene Stärken des Konzeptentwurfs:

- stärkere Berücksichtigung traumatischer Erfahrungen und belasteter Bildungsbiografien,
- differenzierte Angebote für alphabetisierte und nicht alphabetisierte Jugendliche,
- Betonung der Integration in Schulgemeinschaft und Schulalltag,
- Anerkennung der Bedeutung von Bildungssprache über den reinen Erwerb von Alltagssprache hinaus,
- Verankerung eines sprachbewussten Unterrichts als gemeinsame Aufgabe der Schule.

Diese Aspekte entsprechen den Grundwerten einer integrativen und chancengerechten Volksschule.

5. Rückmeldung zu einzelnen Punkten

Die folgende Nummerierung bezieht sich auf die Struktur des Dokuments.

1. Erstgespräch

In der mittleren Spalte «ohne/wenig Deutschkenntnisse/n» sollte das Erstgespräch ebenfalls durch die DOS-Lehrperson geführt werden. Ebenso sollte der Kurzbericht, respektive die Empfehlung zur Einteilung durch die DOS-Lehrperson erstellt werden.

3.1 Einstiegsguppen für alphabetisierte Schüler/innen

Unterrichtende Lehrpersonen brauchen ein von der EDK anerkanntes stufengerechtes Lehrdiplom und die CAS-Ausbildung sollte nicht nur erwünscht sein, sondern der Regelfall. Lehrpersonen ohne CAS-Ausbildung sollten beim Erwerb der entsprechenden Ausbildung unterstützt werden.

3.1.1. Eckpunkte Laufbahn

Der vorgezeichnete Ablauf definiert eine hohe Anzahl an Gesprächen für Schulleitungen und EG-Lehrpersonen. Insgesamt sind sechs Standortgespräche sowie ein Eintrittsgespräch vorgesehen. Das führt zu einem grossen Koordinations- und Zeitaufwand. Hier ist Augenmass angebracht und situative Anpassung an die tatsächliche Notwendigkeit.

3.1.3 Teilintegration

Kooperationen mit anderen Standorten: siehe Kapitel 3b).

3.2 Alphabetisierungseinstiegsgruppe (AEG)

Eine AEG verfügt über 30 Lektionen. In Kapitel 2 werden 43 Lektionen für AEGs gesprochen. Es ist unklar, wofür die fehlenden 13 Lektionen eingesetzt werden können/müssen. Eine tabellarische Übersicht wäre hilfreich.

3.2.4.1. Klassenlehrpersonen

Im Sinne der Unterrichtsqualität sollten/müssen alle Klassenlehrpersonen (AEG) über einen CAS DOS verfügen.

4. Ausserschulische Aktivitäten

Die Finanzierung ausserschulischer Aktivitäten sollte im Rahmen des Schulhausbudgets sichergestellt und nicht nur ermöglicht werden.

8. Aufbauunterricht

Die Anzahl Lektionen, welche Schüler/innen im Aufbauunterricht besuchen sollten (mindestens 2 Lektionen pro Woche) darf nicht von fehlenden Ressourcen am Standort abhängig sein. Es braucht klare Mindestvorgaben der Volksschulleitung um den Spracherwerb der Schüler/innen bestmöglich zu unterstützen.

6. Forderungen der KSBS

Aus Sicht der KSBS sollte das Konzept vor einer definitiven Einführung unter Einbezug der betroffenen Lehrpersonen aus dem Bereich DaZ/DOS in folgenden Punkten überarbeitet werden:

1. Verbindliche Absicherung ausreichender Ressourcen für Anfangs- und Aufbauunterricht, eventuell auch durch zentrale Vorgaben oder Verwaltung der Ressourcen.
2. Klare Regelung der zeitlichen Entlastung von (Regel-) Lehrpersonen und Schulleitungen für Koordination, Förderplanung und Zusammenarbeit.
3. Vermeidung von Aufgabenverschiebungen zulasten der Regelklassen ohne entsprechende Ressourcierung.
4. Sicherstellung eines qualitativ genügenden Aufbauunterrichts an allen vorgesehenen Standorten.
5. Überprüfung von standortübergreifenden Lösungen hinsichtlich ihrer tatsächlichen Praxistauglichkeit und deren Mehrwert für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Schulleitungen und Lehrpersonen.
6. Transparente Evaluation der Auswirkungen auf Arbeitsbelastung und Unterrichtsqualität nach Einführung.

Fazit

Die KSBS unterstützt die Zielsetzung des DOS-Konzepts, neu zugewanderte Jugendliche wirksam zu fördern und ihnen eine erfolgreiche schulische und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Das Konzept enthält zahlreiche fachlich überzeugende Elemente und nimmt wichtige Herausforderungen der heutigen Migrationsrealität auf. Gleichzeitig führt es gegenüber der bisherigen DaZ-Handreichung teilweise zu einer geringeren Verbindlichkeit der Förderangebote sowie zu einer stärkeren Verlagerung von Verantwortung in die einzelnen Standorte und die Regelstrukturen.

Aus Sicht der KSBS kann das Konzept nur dann erfolgreich umgesetzt werden, wenn die zusätzlichen Anforderungen an Lehrpersonen anerkannt und mit ausreichenden personellen, zeitlichen und finanziellen Ressourcen hinterlegt werden oder weiterhin mit «Kompetenzzentren» an ausgewählten Standorten gearbeitet wird. Die Chancengerechtigkeit für Schülerinnen und Schüler darf nicht von der unterschiedlichen Umsetzung an den einzelnen Standorten abhängig sein.